

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Brandstätt Nord

Der Gemeinderat der Gemeinde Edling hat in der öffentlichen Sitzung am 28.04.2022 sowie am 19.01.2023 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gemäß dem Satzungsentwurf, gefertigt vom Architekturbüro AKFU aus München nebst Begründung und Umweltbericht als Teil der Begründung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Bereich des Ortsteiles von Brandstätt



Der Planentwurf sowie der Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht als Teil der Begründung liegen in der Zeit von

06. März 2023 bis 14. April 2023

während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo, Di, Do von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, jeden 1. und 3. Do im Monat bis 18:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Bauamt, Zi.-Nr. 1.05 zu edermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist haben die von der Einbeziehungssatzung betroffenen Bürger die Gelegenheit zur Stellungnahme, indem sie Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Stelle vorbringen können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.edling.de (Rubrik: Verwaltung / Bauleitplanung) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 E DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Edling, den 24.02.2023

Gemeinde Edling

Matthias Schnetzer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

An die Amtstafel angeheftet am _____

Abgenommen am: _____